

# Personal weiterbilden. Wir beraten Sie gerne!

Geförderte Qualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte

**Qualifizierungschancengesetz**  
→ Jetzt die erweiterten  
Fördermöglichkeiten nutzen!

## **Susanne Seubert**

Arbeitgeber-Service  
Agentur für Arbeit Würzburg

### **Team**

Weiterbildungsförderung  
Beschäftigter



# Welt des Wandels....

Technologischer Wandel

Digitalisierung

Demografischer Wandel

Persönliches Bestreben

Strukturwandel

Engpassberufe

Neues Aufgabenfeld

# Änderungen in der beruflichen Weiterbildungsförderung durch das Qualifizierungschancengesetz

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erforderlich.



## **Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung**

- ✓ Flexibilisierung der beruflichen Weiterbildungsförderung arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Ermöglichung von Erweiterungsqualifizierungen.
- ✓ Ausbau der Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht werden oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben.
- ✓ Erweiterter Zugang zur Weiterbildungsförderung für Beschäftigte unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.

# Wesentliche Änderungen im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung ab 01.01.2019



Förderung von Erweiterungsqualifizierungen  
Arbeitsloser

Förderung von Weiterbildungen in  
Engpassberufen

Erweiterung der Weiterbildungsförderung für  
Beschäftigte

Zusätzliche Voraussetzungen der  
Weiterbildungsförderung für Beschäftigte

# Wer ist gefordert?

Wer in der neuen Arbeitswelt mitspielen möchte,  
muss einerseits selbst für seine Arbeitsmarktfitness sorgen...

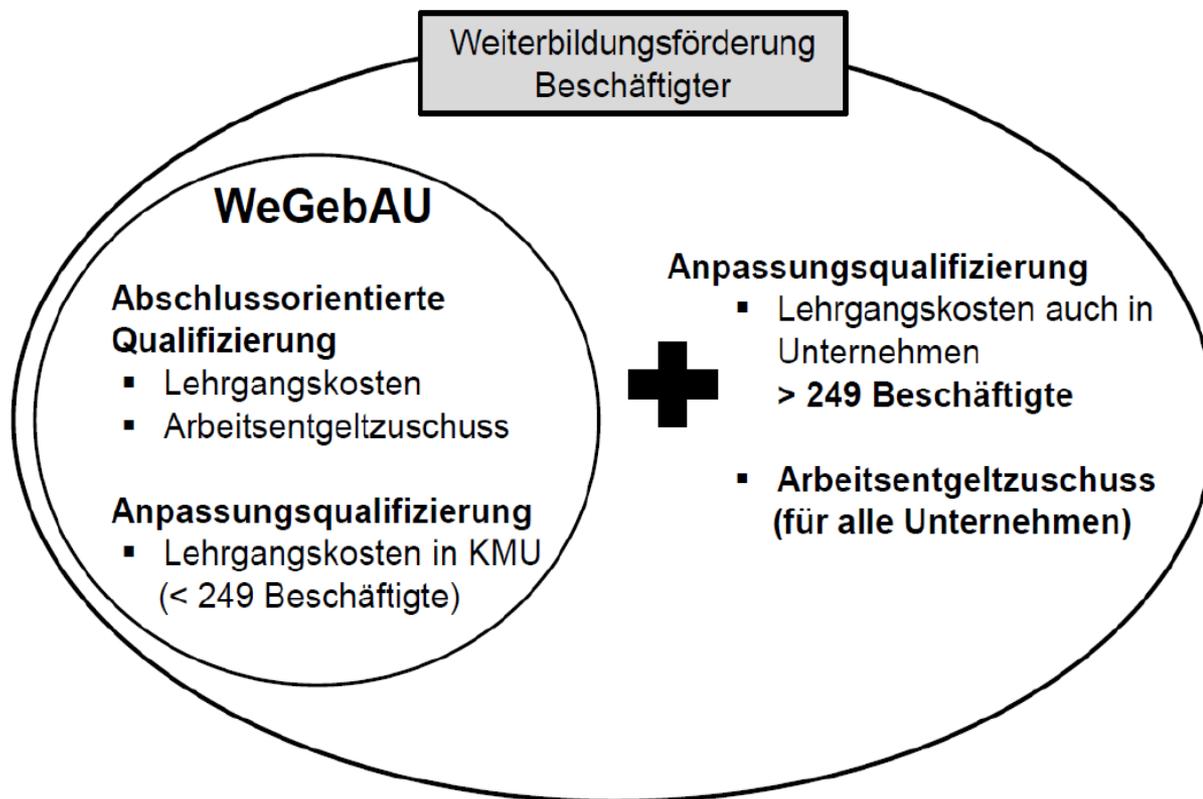
...andererseits sind Betriebe, die Beschäftigungsfähigkeit fordern,  
in der Verantwortung, diese auch zu fördern...



**WEITER.BILDUNG!**  
#QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE

# Qualifizierungschancengesetz – Förderung von Beschäftigten

## Ausweitung der Fördermöglichkeiten



# Infografik BMAS zur Weiterbildungsförderung Beschäftigter

## Mehr Chancen durch Qualifizierung

Wir verbessern die Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben (also in einem Beruf, in dem Fachkräftemangel besteht).

### Mehr Zuschüsse für

#### Weiterbildungskosten

#### Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)



< 10

Kleinstunternehmen



< 250

Kleine und mittlere Unternehmen



> 250

Größere Unternehmen



> 2500

Große Unternehmen

bis zu **100 %**

bis zu **50 %**

bis zu **25 %**

bis zu **15 %**

bis zu **100 %**

ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen

**20 %**

bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen

bis zu **75 %**

bis zu **50 %**

bis zu **25 %**

bis zu **25 %**

bis zu **100 %**

bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen

# Abschlussorientierte Weiterbildung

## Zielgruppe

Geringqualifizierte Arbeitnehmer:

- Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder
- Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, danach mehr als vier Jahre berufsfremde Helfertätigkeit und keine Rückkehr in den erlernten Beruf mehr möglich

## Vorhandene Qualifikation

## Angestrebtes Maßnahmeziel

- Vorbereitung auf Externenprüfung
- Umschulung
- Berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ)
  - TQ vor Umschulung ist möglich
  - Vermittlung von Grundkompetenzen zur Vorbereitung auf eine Umschulung

# Abschlussorientierte Weiterbildung

## Maßnahmedauer

In der Regel:

- Um mindestens 1/3 verkürzte Ausbildungsdauer bei Umschulung
- Drei bis acht Monate zur Vorbereitung auf die Externenprüfung
- Zwei bis sechs Monate je Modul bei TQ
- Maßnahme und Bildungsträger müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung)
- Mindestens 161 Stunden

## Betriebsgröße

Keine Einschränkungen

# Abschlussorientierte Weiterbildung

## Förderleistungen durch BA

- 100% der zertifizierten Lehrgangskosten
- Arbeitsentgeltzuschuss in der Regel 75%

## Zusatzleistungen

- Weiterbildungsprämie (1.000 € bei erfolgreicher und notwendiger Zwischenprüfung, 1.500 € bei bestandener Abschlussprüfung)
- Umschulungsbegleitende Hilfen

Zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung

# Anpassungsqualifizierung

## Zielgruppe

ALLE Beschäftigten – unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße

- ➔ In Unternehmen ab 250 Mitarbeitern Fokus auf:
- Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können
  - Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind
  - Weiterbildung in Engpassberufen

## Vorhandene Qualifikation/ Förderkriterien

- Wenn Berufsabschluss vorhanden, muss er in der Regel mindestens vier Jahre zurück liegen
- In den letzten vier Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen

# Anpassungsqualifizierung

## Angestrebtes Maßnahmeziel

- Arbeitsmarktpolitisch sinnvolle und relevante berufliche Weiterbildung, die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsqualifizierung hinausgeht
- Maßnahme und Bildungsträger müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung)
- Keine Maßnahme, zu der der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist
- KEINE Aufstiegsfortbildung, die nach Aufstiegsfortbildungsgesetz förderfähig ist

## Maßnahmedauer

- Mindestens 161 Stunden
- Flexible Gestaltung von Unterrichtsform und Schulungszeit

# Anpassungsqualifizierung

| <b>Betriebsgröße</b>  | Betriebe unter 10 Mitarbeitern        | Betriebe mit 10 bis 249 Mitarbeitern                  | Betriebe mit 250 bis 2.499 Mitarbeitern | Betriebe ab 2.500 Mitarbeitern       |
|---|---------------------------------------|---|---|--------------------------------------|
| <b>Förderleistungen durch die BA (Rest zahlt der Arbeitgeber)</b>         | bis zu 100 %                          | bis zu 50 %<br>Ü. 45 Jahre o.schwerbehindert bis 100% | bis zu 25%                              | bis zu 20%*                          |
|   | der                                   | zertifizierten  | Lehrgangskosten                         | 15%                                  |
|   | bis zu 75 %<br>Arbeitsentgeltzuschuss | bis zu 50 %<br>Arbeitsentgeltzuschuss                 | bis zu 25%<br>Arbeitsentgeltzuschuss    | bis zu 25%<br>Arbeitsentgeltzuschuss |
| Zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und auswärtige Unterkunft |                                       |   |   |                                      |

\*Bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung oder eines Tarifvertrages über betriebliche Weiterbildung

# Flyer der Agentur für Arbeit Würzburg

## Abschlussorientierte Weiterbildung

(§§ 81 ff SGB III, ggf. § 16 SGB II)

|   |  |
|---|--|
| <b>Zielgruppe</b>   | Geringqualifizierte Arbeitnehmer: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder</li> <li>• Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, danach mehr als vier Jahre berufsfremde Helfertätigkeit und keine Rückkehr in den erlernten Beruf mehr möglich</li> </ul>  |
| <b>Vorhandene Qualifikation</b>                                   |  |
| <b>Angestrebtes Maßnahmeziel</b>                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung auf Externenprüfung</li> <li>• Umschulung</li> <li>• Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ)</li> <li>➤ TQ vor Umschulung ist möglich</li> <li>➤ Vermittlung von Grundkompetenzen zur Vorbereitung auf eine Umschulung</li> </ul>   |
| <b>Maßnahmedauer</b>  | In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um mindestens 1/3 verkürzte Ausbildungsdauer bei Umschulung</li> <li>• Drei bis acht Monate zur Vorbereitung auf die Externenprüfung</li> <li>• Zwei bis sechs Monate je Modul bei TQ</li> <li>• Maßnahme und Bildungsträger müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung)</li> <li>• <u>Mindestens</u> 161 Stunden</li> </ul> |
| <b>Betriebsgröße</b>  | Keine Einschränkungen  |
| <b>Förderleistungen durch BA</b>                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 100% der zertifizierten Lehrgangskosten</li> <li>• Arbeitsentgeltzuschuss in der Regel 75%</li> </ul>   |
| <b>Zusatzleistungen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungsprämie (1.000 € bei erfolgreicher und notwendiger Zwischenprüfung, 1.500 € bei bestandener Abschlussprüfung)</li> <li>• Umschulungsbegleitende Hilfen</li> </ul>  |
| Zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung |  |

## Anpassungsqualifizierung

(§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)

|   |  |                                       |   |                                      |
|---|--|---------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <b>Zielgruppe</b>   | ALLE Beschäftigten – unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße<br>➔ In Unternehmen ab 250 Mitarbeitern Fokus auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können</li> <li>• Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind</li> <li>• Weiterbildung in Engpassberufen</li> </ul>   |                                       |   |                                      |
| <b>Vorhandene Qualifikation/ Förderkriterien</b>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Berufsabschluss vorhanden, muss er in der Regel mindestens vier Jahre zurück liegen</li> <li>• In den letzten vier Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen</li> </ul>  |                                       |   |                                      |
| <b>Angestrebtes Maßnahmeziel</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmarktpolitisch sinnvolle und relevante berufliche Weiterbildung, die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsqualifizierung hinausgeht</li> <li>• Maßnahme und Bildungsträger müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung)</li> <li>• Keine Maßnahme, zu der der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist</li> <li>• KEINE Aufstiegsfortbildung, die nach Aufstiegsfortbildungsgesetz förderfähig ist</li> </ul> |                                       |   |                                      |
| <b>Maßnahmedauer</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Mindestens</u> 161 Stunden</li> <li>• Flexible Gestaltung von Unterrichtsform und Schulungszeit</li> </ul>   |                                       |   |                                      |
| <b>Betriebsgröße</b>  | Betriebe unter 10 Mitarbeitern   | Betriebe mit 10 bis 249 Mitarbeitern  | Betriebe mit 250 bis 2.499 Mitarbeitern | Betriebe ab 2.500 Mitarbeitern       |
| <b>Förderleistungen durch die BA (Rest zahlt der Arbeitgeber)</b>         | bis zu 100 %<br>der  | bis zu 50 %<br>der<br>zertifizierten  | bis zu 25%<br>Lehrgangskosten           | bis zu 20%*<br>15%                   |
|   | bis zu 75 %<br>Arbeitsentgeltzuschuss  | bis zu 50 %<br>Arbeitsentgeltzuschuss | bis zu 25%<br>Arbeitsentgeltzuschuss    | bis zu 25%<br>Arbeitsentgeltzuschuss |
| Zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und auswärtige Unterkunft |  |                                       |   |                                      |

\*Bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung oder eines Tarifvertrages über betriebliche Weiterbildung

# Sie haben noch Fragen?



Mit auf dem Weg...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!